



## Fachempfehlung Nr. 13

27.03.2020

# Empfehlungen zum Schutz von in der Betreuung tätigen Beschäftigten

Die Leitungen und Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen sowie die Kindertagespflegepersonen leisten mit ihrem großen Engagement einen unverzichtbaren Beitrag für unser Gemeinwesen, gerade und ganz besonders in diesen schwierigen Zeiten. Und das, obwohl auch bei ihnen Ängste um die eigene Gesundheit und die Gesundheit der Angehörigen bestehen. Gerade in den vergangenen Tagen nehmen wir, - auch in Folge der Neuregelung zum Betreuungsanspruch von Schlüsselpersonen - große Verunsicherungen bezüglich des Eigenschutzes bei der Betreuung von Kindern von Schlüsselpersonen wahr. Wir nehmen diese Sorgen ernst und wissen um die Nöte der Beschäftigten.

Gleichzeitig kommt es jetzt auch darauf an, dafür Sorge zu tragen, dass das Kindertagesbetreuungsangebot für Kinder von Schlüsselpersonen aufrechterhalten wird. Dies dient dem Erhalt der zurzeit sehr wichtigen Infrastruktur in den Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und dem öffentlichen Leben. An dieser Stelle sind Sie unersetzlich.

Nach den Rückmeldungen aus dem vom MKFFI eingeführten Monitoring, an dem sich etwa zwei Drittel der Einrichtungen beteiligen, werden derzeit landesweit weniger als drei Prozent der Plätze in den Kindertageseinrichtungen und weniger als fünf Prozent in der Kindertagespflege wahrgenommen. Wir setzen hier auch weiterhin auf das verantwortungsvolle Handeln der Eltern und das Befolgen unseres dringenden Appells, Kinder nur bei absoluter Unabkömmllichkeit der Eltern betreuen zu lassen. Wir beobachten die Lage und bewerten diese täglich neu. Wenn weitergehende Maßnahmen ergriffen werden müssen, werden wir diese ergreifen.

Gegenwärtig bleibt es, wie in der Vorwoche, unerlässlich und ist weiterhin unbedingt erforderlich, die allgemeinen Hygienebestimmungen einzuhalten. Waschen Sie sich regelmäßig und anlassbezogen gründlich die Hände, reinigen Sie einmal mehr Kontaktflächen und vermeiden Sie, sich mit den eigenen Händen im Gesicht zu berühren. Besprechen Sie mit den Kindern, soweit wie möglich, alters- und entwicklungsentsprechend Verhaltensregeln, z.B., dass sie sich nicht gegenseitig ins Gesicht fassen sollen.

Wichtig ist auch noch einmal: Halten Sie den empfohlenen Abstand zu den Eltern bei der Bring- und Abholsituation ein. Dies sind einfache, aber sehr effektive Möglichkeiten, um sich zu schützen. Sie wissen als Pädagoginnen und Pädagogen, dass Abstand zu den Kindern nicht umsetzbar ist. Nähe und Beziehung zu den Kindern hängen untrennbar mit unserem und Ihrem eigenen Berufsverständnis zusammen und sind auch bei der Körperpflege der Kleinsten unvermeidbar. Die Kinder, die zu Ihnen in die Betreuung kommen, brauchen Ihre beziehungsvolle Nähe gerade jetzt. Lassen Sie sich hiervon nicht abbringen.

Was besonders wichtig ist: Bei Coronaviren, die Erkrankungen verursachen können, erfolgt die Übertragung primär über Sekrete. Gelangen diese infektiösen Sekrete an die Hände, die dann beispielsweise das Gesicht berühren, ist es möglich, dass auch auf diese Weise eine Übertragung stattfindet. Deshalb ist eine gute Händehygiene wichtiger Teil der Prävention.

Nach Information des RKI gibt es keine hinreichende Evidenz dafür, dass das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes das Risiko einer Ansteckung für eine gesunde Person, die ihn trägt, signifikant verringert. Nach Angaben der WHO kann das Tragen einer Maske in Situationen, in denen dies nicht empfohlen ist, ein falsches Sicherheitsgefühl erzeugen, durch das zentrale Hygienemaßnahmen wie eine gute Händehygiene vernachlässigt werden können.

Auch von einem Einsatz von Schutzanzügen bitten wir unbedingt dringend abzusehen.

Besonders wichtig: Kranke oder kränkelnde Kinder gehören nicht in die Kindertagesbetreuung. **Mit Blick auf Ihre persönliche Gesundheit und mögliche Infektionen von anderen Kindern: Seien Sie an dieser Stelle konsequent.**

**Kinder sind zudem nur dann zu betreuen, wenn – neben allen anderen Voraussetzungen – eine Bescheinigung des Arbeitgebers zur Unabkömmlichkeit der Schlüsselperson vorliegt.**

Achten Sie zudem auf unsere Empfehlungen und Vorgaben. Wir haben Regelungen getroffen, wann Kinder nicht zur Betreuung gebracht werden dürfen (Krankheitssymptome, wissentlicher Kontakt zu Infizierten, Aufenthalt in Risikogebieten).

All diese Regelungen dienen auch Ihrem Schutz. Wir entwickeln sie weiter, immer unter der Maßgabe, so wenig Sozialkontakte wie möglich zuzulassen und neue zu verhindern. Wenn wir die kritische Infrastruktur, insbesondere den Gesundheitsbereich, weiter aufrechterhalten wollen – und das muss gelingen –, müssen wir hierzu Ausnahmen zulassen und jeden Tag die Gesamtsituation neu bewerten. Wir sind auch bei der Kindertagesbetreuung auf den Einsatz von Menschen angewiesen, die ein Stück weit mit Mut und Zuversicht vorangehen und den zu betreuenden Kindern eine möglichst kindgerechte und entwicklungsfördernde Atmosphäre bieten. Hierdurch wird vielen Menschen ermöglicht, in anderen für das Gemeinwesen unverzichtbaren Bereichen weiter tätig zu sein, weil sie ihre Kinder bestmöglich versorgt und betreut wissen. Schaffen Sie hierzu ein Umfeld, in dem Sie sich bestmöglich sicher fühlen, und dass gleichzeitig eine pädagogische Kinderbetreuung ermöglicht. Helfen Sie mit! Herzlichen Dank!

**Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen**